



Ein nach Vorweiser dieses Johann Franz Bartholomeus Heißig
 bey ^{und} gebührend Ansuchung gethan, ihm, weil er eine
 Profession zu erlernen Willens, gewöhnlicher und verordneter
 maßen einen Geburts-Brief zu ertheilen; und ^{um} denn nach
 genugsam eingezogener Rundschafft vergewissert worden, was
 gestalt besagter Johann Franz Bartholomeus Heißig von ehrlichen und
 solchen Eltern erzeuget und gebohren, daß er gemäß dem in
 Schlesien unterm 16. November 1731 publicirten Patent aller Innungen, Zünfte
 und anderer ehrbaren Gesellschaften fähig sei: Als bezeuge ^{um} solches hierdurch und
 in Kraft dieses, ersuche daher auch alle und jede Innungen, Zünfte und Jedermannig-
 lich nach Standes Gebühr dienst- und freundlich, denen unter ^{Reichen} Jurisdiction
 stehenden aber befehle ^{um} hiermit ernstlich, daß Sie diesem ^{Reichen} offenen Ge-
 burts-Briefe völligen Glauben beimesse, solchendem ^{Johann Franz Bartholomeus Heißig}
 wirklich genießen lassen, in Zünften, Innungen und andern ehrbaren Gesellschaften auf-
 und annehmen, und sonst allen erforderlichen guten Willen erzeigen, welches ^{um} zu
 erwiedern erböthig ^{ist} die unter ^{Reichen} Jurisdiction stehenden hingegen vollbringen
 daran ^{Reichen} Willen. Urkundlich unter ^{Reichen} Fürst Lippa — — Insiegel und
 eigenhändige Unterschrift. Gegeben ^{Reichen} Stadt der Oldenstadt 1791.

Director ^{Reichen} Innungen und Zünften
 Schreiber ^{Reichen} Innigen und Schriften

Pfleiderer